



Kapitalanlagen für Stiftungen – eine Einschätzung



Dr. Christoph Mecking
Rechtsanwalt

Im ersten Halbjahr verbuchten fast alle Anlageklassen Verluste. Wo man auch hinschaut, überwiegend sind die Kurse tief im Keller. Viele Stiftungsorgane sind in diesen Zeiten aufgrund von Verlusten in der Kapitalanlage verunsichert. **Dr. Christoph Mecking, Institut für Stiftungsberatung**, gibt für So geht Stiftung! seine Einschätzung der Situation.

- 1.** Beanstandungen der Stiftungsbehörden, das Grundstockvermögen habe sich verringert und müsse zeitnah ausgeglichen werden, sind gelassen zu betrachten. Weder kennt das Gesetz ein verbindliches Vermögensanlagekonzept noch nennt es den Zeitraum, in dem die Bestanderhaltung des Vermögens zu gewährleisten ist. Angesichts des „ewigen“ Anlagehorizontes einer Stiftung sind insbesondere Schwankungen von Kurswerten hinnehmbar.
- 2.** Die oberste stiftungs- und steuerrechtliche Pflicht einer jeden Stiftung ist die dauernde und nachhaltige Erfüllung ihrer satzungsmäßigen, meist steuerbegünstigten Zwecke. Gleichzeitig ist stiftungsrechtlich das Gebot der Vermögenserhaltung zu beachten; in der Praxis wird es allerdings allzu häufig überbewertet. Letztlich kommt ihm eine dienende Funktion zu, um die nachhaltige Zweckerfüllung abzusichern.
- 3.** In der konkreten Entscheidungssituation verfügen die Mitglieder der zuständigen Stiftungsorgane in aller Regel über einen prinzipiell weiten – haftungsfreien – Ermessensspielraum. Sie müssen ihre Entscheidungen lediglich mit der „Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters“, also „auf der Grundlage angemessener Information zum Wohle“ der Stiftung treffen

AUF EINEN BLICK

Von So geht Stiftung! für Sie
zusammengefasst:

- » **Die Erhaltung des Stiftungsvermögens liegt in der Hand der Stiftung und sollte langfristig betrachtet werden!**
- » **Die Erfüllung der Stiftungszwecke steht im Vordergrund. So dient auch die Vermögenserhaltung diesem Zweck!**
- » **Stiftungsorgane treffen ihre Entscheidungen mit Sorgfalt und nach bestem Wissen und Gewissen – aber immer in einem haftungsfreien Ermessensspielraum!**

So geht Stiftung!



AUF EINEN BLICK

Von So geht Stiftung! für Sie zusammengefasst:

4. Da es den risikolosen Zins nicht mehr gibt und Werterhalt und die Erwirtschaftung ausreichender Erträge etwa mit den bei Stiftungen immer noch verbreiteten festverzinslichen Wertpapieren heute schon und wohl auch langfristig nicht mehr möglich ist, bedarf es eines grundsätzlichen Umdenkens. So passen u. a. gerade – die vermeintlich risikobehafteten – Aktien als Sachwerte mit laufenden Ertragszahlungen sehr gut zu den Stiftungen mit ihrem Bedürfnis nach regelmäßigen Mittelzuweisungen.
 5. Wertschwankungen – in volatilen Märkten oder aufgrund von Krisen – sind normal. Mit ihrem grundsätzlich langfristigen Anlagehorizont können gerade Stiftungen entsprechende Entwicklungen letztlich gut „aushalten“. Der Vermögenserhalt – ob nominal oder real – unterliegt keiner Jährlichkeitsbetrachtung. So sind insbesondere vorübergehende Wertverluste hinzunehmen, vor allem wenn die langfristige Planung erkennen lässt, dass das Kapital innerhalb des festgelegten Konzepts mittelfristig erhalten bleiben dürfte und zudem weiterhin ausreichend Erträge generiert werden.
 6. Selbst wenn sich aus einer zulässigen (risikoreichen) Anlage ein Verlust realisiert, handelt es sich nicht um eine steuerlich schädliche Mittelverwendung und auch um keinen unzulässigen Einsatz gemeinnützigkeitsrechtlich gebundener Vermögensgegenstände. Wichtig ist, dass jede Anlageentscheidung ausreichend dokumentiert wird, um nachvollziehen zu können, dass die Entscheidung aufgrund ausreichender rationaler Informationen zum Wohle der Stiftung getroffen wurde.
 7. Anlagerichtlinien, die die essenziellen Grundsätze der Vermögensbewirtschaftung regeln, sind ein unerlässliches Instrument für jede Kapitalstiftung. Indem sie die Ziele der Stiftung als Investorin sowie die Pflichten und Handlungsspielräume der internen Entscheidungsträger aber auch der externen Bankberater und Vermögensdienstleister festlegen und das Risikomanagement innerhalb der Vermögensverwaltung beschreiben, schaffen Anlagerichtlinien eine verbindliche Grundlage für zielorientierte, strukturierte und nachvollziehbare Anlageentscheidungen. Damit dienen sie letztlich auch dazu, Haftungsrisiken zu minimieren.
- » **Aktien als Sachwerte passen mit ihren laufenden Ertragszahlungen sehr gut zum Bedürfnis nach regelmäßigen Mittelzuweisungen von Stiftungen!**
 - » **Stiftungen arbeiten langfristig – und sollten auch beim Vermögenserhalt entsprechend denken und planen!**
 - » **Bei der Dokumentation der Anlageentscheidungen zum Wohle der Stiftung ist es essentiell, alle Mitteleinsätze nachvollziehbar zu machen!**
 - » **Die Anlagerichtlinie ist die verbindliche Grundlage für alle Anlageentscheidungen. Sie minimiert die Haftungsrisiken Ihrer Stiftung!**

Diese Broschüre stellt eine Werbemitteilung dar. Sie wurde mit großer Sorgfalt entworfen und hergestellt, dennoch wird die Haftung auf Vorsatz und grobes Verschulden beschränkt. Änderungen vorbehalten.
Stand aller Informationen Juli 2022 soweit nicht anders angegeben.

DZ PRIVATBANK S.A.
Société anonyme
4, rue Thomas Edison,
L-1445 Strassen, Luxembourg